

Richtlinie der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig für die Gewährung von Zuschüssen für die externe Antragsberatung/ Leipzig EWI-Review-Fund (LEWIR-Fund)

(STAND April 23)

I. Ziel der Förderung

Die Erziehungswissenschaftliche Fakultät (EWI) der Universität Leipzig (UL) gewährt auf Antrag Finanzierungszuschüsse für die externe Beratung bei der Vorbereitung von Einzelanträgen¹ an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, z.B. Sachbeihilfe, Emmy Noether-Programm, Heisenberg-Programm, Walter Benjamin-Programm, Reinhart Koselleck-Projekte) oder an das European Research Council (ERC). Ziel ist es, die Skizzen und Anträge gezielt zu optimieren, bevor sie beim Drittmittelgeber eingereicht werden. Die externe Beratung von Anträgen/Antragsskizzen wird dringend empfohlen.

II. Voraussetzungen

Gefördert werden Wissenschaftler:innen der EWI der UL, die Hauptantragsteller² sind. Der/die Wissenschaftler:in muss mit mind. 50 % der regulären Arbeitszeit an der EWI der UL beschäftigt sein und die Tätigkeit muss auf mehr als sechs Monate eines Jahres angelegt sein.

Voraussetzung der Förderung ist die vorherige und frühzeitige Einbeziehung und Beratung durch das Sachgebiet 11 des Dezernats 1 (SG 11).

Die vorgelegten Anträge und Antragsskizzen sollen die Bewertungskriterien der DFG/des ERC erfüllen (https://www.dfg.de/formulare/10_20/index.jsp bzw. https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/experts/guide-for-peer-reviewers_he-erc-stg-cog_en.pdf).

Zudem wird informelle Beratung durch die DFG empfohlen.

Die UL-internen Leitfäden zur Beantragung von DFG- und EU-Projekten sind einzuhalten.

III. Art und Höhe der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Finanzierung einer externen Beurteilung von Anträgen mit Anbindung an die EWI an der UL, bevor diese bei der DFG/ dem ERC eingereicht werden. In Abhängigkeit von Art und Umfang des geplanten Drittmittelvorhabens kann die Finanzierung von externer Beratung in Form einer schriftlichen Beurteilung in folgenden Förderkategorien beantragt werden:

Förderprogramm	Finanzierung von externer Beratung
DFG: Antragstellung von Personen	Max. 800 EUR (für bis zu 2 externe Beurteilungen)
ERC: Starting, Consolidator oder Advanced Grant	Max. 1000 EUR (für bis zu 2 externe Beurteilungen)

¹ Für koordinierte Verbundprojekte beachten Sie bitte die zentralen Förderprogramme [Leipzig Seed Fund](#) und den [Leipzig Review Fund](#)

² Wenn der größere Teil der beantragten Forschungsgelder an die Universität Leipzig geht.

IV. Verfahren

Für die Beantragung der Unterstützung aus Mitteln des LEWIR-Funds sollen folgende Kriterien in den Drittmittelanträgen überzeugend dargelegt sein:

- Konkrete Planung und Ausarbeitung des Vorhabens für die Einreichung bei der DFG/dem ERC.
- Wissenschaftliche Qualität der/des Antragstellers:in nach den Evaluationskriterien der DFG/des ERC und der jeweiligen Karrierestufen.

Anträge auf Beratungsfinanzierung für die zuvor genannten Bereiche können jederzeit, spätestens jedoch 12 Wochen vor Einreichung des Antrags, im Dekanat der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät eingereicht werden.

Die externe Beratung und deren Finanzierung verläuft nach folgendem Verfahren:

- (1) Bei Interesse am Leipzig EWI-Review-Fund ist spätestens 12 Wochen vor Antragseinreichung eine Antragsberatung mit den zuständigen Referenten:innen des D1 zu vereinbaren. Der Antrag einschließlich der wissenschaftlichen Lebensläufe der beteiligten Wissenschaftler:innen werden den zuständigen Referenten:innen vorgelegt. Danach wird das Antragsformular für den Leipzig EWI-Review-Fund elektronisch im Dekanat der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät eingereicht bei: dekanat.erzwiss@uni-leipzig.de. Die Antragsberatung durch das D1 wird an der entsprechenden Stelle im Formular vermerkt.
- (2) Der/die Antragsteller:in nennt im Antragsformular ein/e bis max. drei externe Wissenschaftler:innen, welche für diese Beratung zur Verfügung stehen würden. Der/die Antragsteller:in erfragt die Bereitschaft bei den benannten Wissenschaftler:innen vorab.
- (3) Nach positiver Rückmeldung durch das Dekanat können die externen Berater:innen beauftragt werden.
- (4) Die externen Berater:innen werden im Namen der Dekanin der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät über einen Werkvertrag mit der Beurteilung beauftragt. Die externen Berater:innen erhalten i.d.R. vier Wochen Zeit für die Beurteilung. Als Richtschnur für die Beurteilung gelten die Evaluationskriterien der DFG/des ERC. Die schriftlichen Beurteilungen werden an das Dekanat der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät gesendet und an die Antragsteller:in weitergeleitet.
- (5) Die antragstellende Person überarbeitet die Skizze/den Vollertrag anhand der Hinweise der externen Berater:innen.
- (6) Bei einem durchweg negativen Votum der Berater:innen soll eine grundlegende Änderung des Antrags diskutiert werden.
- (7) Nach Einreichen des Antrags beim Drittmittelgeber übersendet der/die Antragsteller:in die finale Textversion in digitaler Form zusammen mit der Drittmittelanzeige an das Dekanat der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät.

V. Evaluation der Maßnahme

Das Dekanat und der Fakultätsrat der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät evaluieren das Förderinstrument Leipzig EWI-Review-Fund alle zwei Jahre. Kurzfristige Anpassungen zur Verbesserung des Ablaufs können fortlaufend vorgenommen werden.